

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe
Mitteilung über eine Kostenerhöhung für die Verschiebung des Entrauchungsschachtes am Kurt-Hackenberg-Platz und Übernahme der Mehrkosten im Rahmen des § 7 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	04.12.2012
Finanzausschuss	17.12.2012
Rat	18.12.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Mehrkosten in Höhe von rund 213.500 EUR für die Verschiebung des Entrauchungsschachtes am Kurt-Hackenberg-Platz zur Kenntnis.

Die Mehrkosten in Höhe von rund 213.500 EUR sind nach Abstimmung mit dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) aufgrund der Deckelung der Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nicht zuwendungsfähig.

Der Rat beschließt die Finanzierung der nichtzuwendungsfähigen Mehrkosten in Höhe von 213.500 EUR im Rahmen des Schuldendienstes gemäß § 7 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages.

Alternative:

Als Folge der geänderten Oberflächenplanung (Beschluss durch den Verkehrsausschuss am 14.06.2012, Session-Nummer: 5209/2011) muss der Schacht umgeplant und geändert errichtet werden. Aus brandschutztechnischen Gründen gibt es keine Alternative zum beabsichtigten Vorhaben

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>213.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2013

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>max. 12.700</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

BegründungHistorie

In der ersten Oberflächenplanung im Bereich Domumgebung / Kurt-Hackenberg-Platz war eine vier-spurige Verkehrsführung mit Mittelinsel vorgesehen, auf der der Entrauchungsschacht des Nord-Süd Stadtbahntunnels an die Oberfläche geführt werden sollte.

Am 27.05.2008 wurde ein Prüfantrag, der eine einspurige Fahrbahnführung stadteinwärts als Gegenstand hatte, durch die Bezirksvertretung Innenstadt beschlossen (Session-Nummer: AN/0638/2008). Auf Basis des Ergebnisses des „Verkehrsgutachtens Domumgebung/Breslauer Platz; Grundlage der weiteren Planung“ wurde der zuvor genannte Prüfauftrag zu Beginn des Jahres 2012 positiv beantwortet und die Verwaltung mit der geänderten Verkehrs- und Oberflächenplanung beauftragt (Session-Nummer: 4252/2011).

Die Verwaltung hat anschließend eine neue Oberflächenplanung erstellt, die nur noch eine jeweils einspurige Verkehrsführung stadteinwärts und -auswärts bei Entfall der Mittelinsel vorsieht. Durch die geänderte Oberflächenplanung ergibt sich die Chance, die Verkehrsflächen vorzugsweise für den Fuß- und Radverkehr zurückzugewinnen und Raum für die bislang fehlenden Aufenthaltsflächen zu schaffen. Durch diese Platzgestaltung kann die bisher geringe Aufenthaltsqualität des Kurt-Hackenberg-Platzes wesentlich verbessert werden. Die neue geänderte Oberflächenplanung wurde vom Verkehrsausschuss am 14.06.2012 in geänderter Form beschlossen (Session-Nummer: 5209/2011).

Mehrkosten

Zum Zeitpunkt, in dem das Tunnelbauwerk mit dem zugehörigen Entrauchungsschacht, der im Brandfall Abwärme und Rauch an die Oberfläche leiten soll, errichtet wurde, war – wie zuvor beschrieben –

eine vierspurige Verkehrsführung mit Mittelinsel vorgesehen.

Der Kurt-Hackenberg-Platz befindet sich im unmittelbaren Domumfeld und ist somit auch ein Teil der städtebaulichen Neuordnung im Bereich „Dionysoshof/Baptisterium“. Hierzu hat der Rat am 17.06.2010 beschlossen, einen Förderantrag beim Bund zu stellen. Da die Planungen für diesen Bereich aufwändig und mit vielen Abstimmungsarbeiten verbunden sind, konnten erst spät gesicherte Aussagen über die endgültige Oberflächengestaltung des Teilbereiches Kurt-Hackenberg-Platzes gemacht werden. Ausgehend von der ursprünglichen Oberflächenplanung und um einen Baustopp zu vermeiden, wurde der Entrauchungsschacht im Bereich der Mittelinsel errichtet. Die Betonwände des Entrauchungsschachtes wurden in 2010 auf der Höhenkote 44,81 m ü. NN. fertig gestellt. Von dort bis zur Oberfläche wurde die Öffnung durch einen Verbau gesichert.

Durch den am 14.06.2012 gefassten Beschluss über die geänderte Oberflächenplanung mit nur noch insgesamt zwei Fahrspuren bei Entfall der Mittelinsel, kann der Entrauchungsschacht nicht mehr an seinem derzeitigen Standort an die Oberfläche geführt werden. Der fertig gestellte Entrauchungsschacht soll daher auf die Höhenkote 43,70 m ü. NN. zurückgebaut und mit einem seitlichen Verzug hergestellt werden. Das Lüftungsbauwerk tritt in Form eines Gitters an die Oberfläche und befindet sich an zentraler Stelle auf dem Platz. Es ist durch Absperrmaßnahmen vom Verkehr freizuhalten.

Durch den Abbruch auf die Höhenkote 43,70 m. ü. NN., die Herstellung des seitlichen Verzugs und die Hochführung auf die Platzoberfläche entstehen Bau- und Planungskosten in Höhe von 213.500 EUR. Entgegen einer ersten Bau- und Planungskostenprognose in Höhe von 750.000 EUR konnten die Kosten für den seitlichen Verzug somit um 536.500 EUR gesenkt werden.

Finanzierung

Die KVB AG hat die Bauherreneigenschaft für die Gesamtmaßnahme von der Stadt Köln übernommen. Gemäß § 7 Absatz 1 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages gleicht die Stadt Köln alle im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes nach § 1 Abs. 1 anfallenden finanziellen Verpflichtungen aus und stellt der KVB AG die entsprechenden Mittel mit Ausnahme der Kosten für Maßnahmen nach § 4 Absatz 2a (von der KVB AG zu finanzierende Gewerke gemäß U-Bahn- bzw. Stadtbahnvertrag) sowie derjenigen Aufwendungen, die ein Dritter der KVB AG ausgleicht, zur Verfügung.

Die jährliche Mehrbelastung des städtischen Haushaltes für den Schuldendienst an die KVB AG durch die Mehrkosten in Höhe von 213.500 EUR beträgt nach Fertigstellung max. 17.800 EUR, wovon 5.100 EUR aktiviert werden können (Tilgungsanteil) und 12.700 EUR (Zinsaufwand) direkt das Jahresergebnis der Stadt Köln belasten. Über die voraussichtliche Kreditlaufzeit von 25 Jahren betrachtet entspricht dies einem gesamten Zinsaufwand in Höhe von 170.500 EUR.

Anlagen